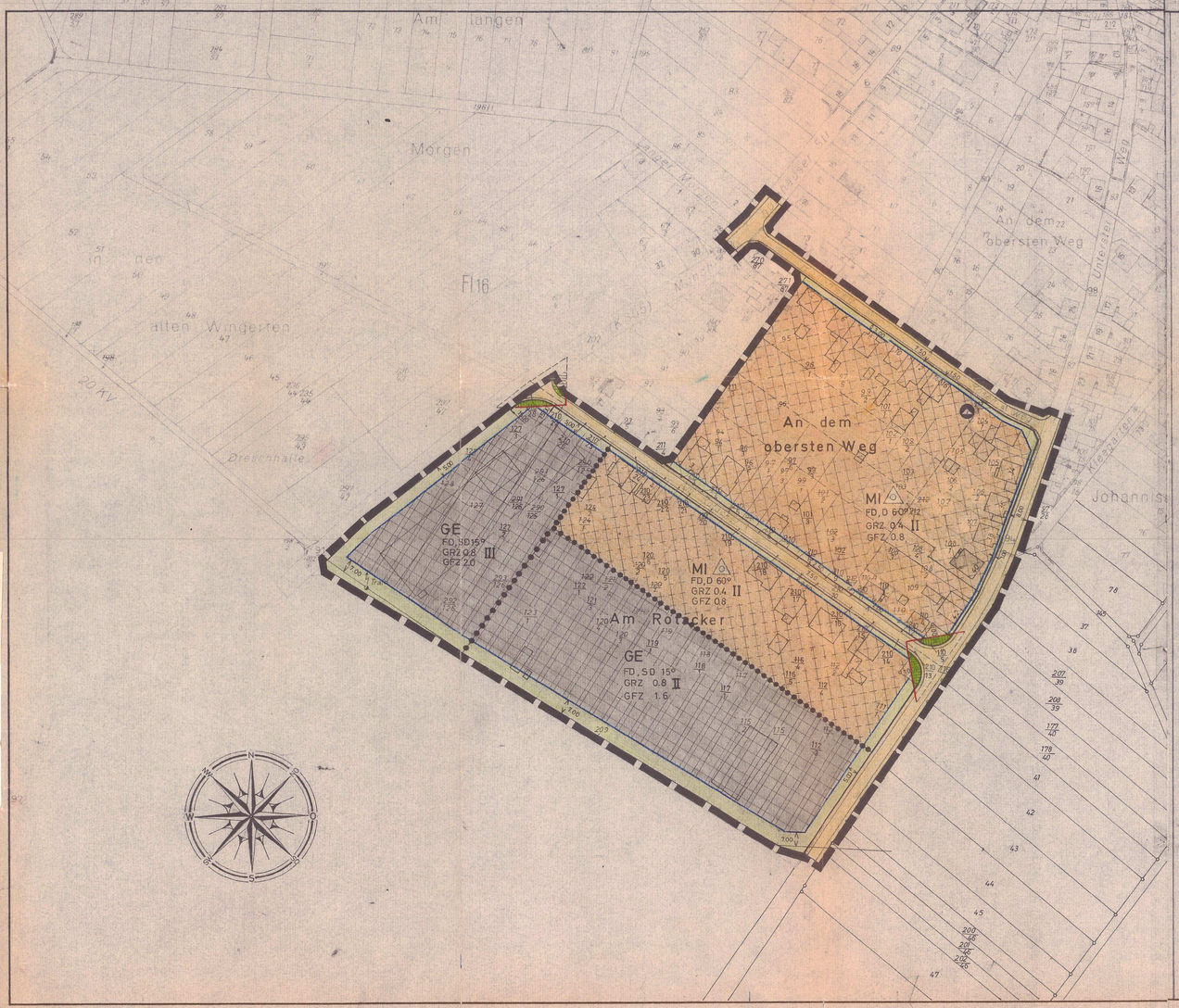

BEBAUUNGSPLAN

M: 1 : 1000

DER GEMEINDE DUTENHOFEN
KREIS WETZLAR FÜR DAS GEBIET
"AM ROTACKER" FLUR 16

FESTSETZUNGEN:

IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES WIRD FESTGESETZT

1. GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI — 2.1 MISCHGEBIET

GE — 2.2 GEWERBEGEBIET
ZUGELASSEN SIND NICHT STÖRENDE BETRIEBE

2.3 ÜBERBAUBARE FLÄCHEN (A)

2.4 GEBÄUDEUMRISSE UNVERBINDLICH (C)

2.5 NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE (B)

3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

3.1 NUTZUNGSGRENZE (SOWEIT DIESE NICHT MIT DER BEGRENZUNG ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN ODER DEN GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES ZUSAMMENFÄLLT)

GFZ (z. B. 0.8) 3.2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRZ (z. B. 0.4) 3.3 GRUNDFLÄCHENZAHL

II — 3.4 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

4. BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

4.1 NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

4.2 BAUGRENZEN (GEM § 23 BAUNVO)

4.3 BAULINIE (ZWINGEND)

4.4 VORGESEHENE (NICHT BINDENDE) NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

5. VERKEHRSFLÄCHEN

5.1 FLIESSENDER VERKEHR
ÖFFENTLICHE STRASSEN
ÖFFENTLICHE FUSSWEGE

5.2 SICHTDREIECKE AN STRASSENEINMÜNDUNGEN UND KREUZUNGEN
(INNERHALB DER SCHRAFFIERTEN FLÄCHE HAT JEDE BEBAU-
UNG SOWIE JEDE BEPFLANZUNG ÜBER 0,70 m ZU UNTERBLEIBEN)

5.4 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
BORDSTEINVORDERKANTE

6. GESTALTERISCHE VORSCHRIFTEN

FD, SD, PD, D 60° — 6.1 FLACH-, SATTEL-, PULTDACH

6.2 DACHNEIGUNG BIS 60°

6.3 GARAGEN IN DER AUSFÜHRUNG DER WOHNBEBAUUNG ANPASSEN

EINZEL - STEHENDE PKW - GARAGEN BIS ZU 8.00m TIEFE UND 2.60m MITTLERE SEITENHÖHE SIND AN DER NACHBARGRENZE ZU ERRICHTEN. AUSNAHMSWEISE KANN EIN GRENZABSTAND NACH DER HBO GESTATTET WERDEN

6.6 ENTLANG DER FUSSGÄNGERWEGE SIND RASENEINFASSUNGSSTEINE ZULÄSSIG

6.7 MÜLLTONNEN SIND GEGEN SICHT ZU SCHÜTZEN

6.8 UMFORMERSTATION

7. NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN DER KATASTERAMTLICHEN DARSTELLUNG

7.1 GRUNDSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN

7.2 FLURGRENZE

7.3 VORHANDENE BEBAUUNG

Fl. 7 — 7.4 NR. DER FLUR

7.5 FLURSTÜCKSNUMMER

8. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

8.1 FÜR DIE MIT - MI - AUSGEWIESENE GEBIETE WIRD EIN EMISSIONSHÖCHSTWERT FESTGELEGT:
TAG = 45 dB (A)
NACHT = 35 dB (A)

8.2 FÜR DIE MIT - GE - AUSGEWIESENE GEBIETE WIRD EIN EMISSIONSHÖCHSTWERT FESTGELEGT:
TAG = 55 dB (A)
NACHT = 40 dB (A)

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Wetzlar, den .....

(D.S.) Katasteramt:
Im Auftrag

VERFAHRENSVERMERKE

DIE GEMEINDEVERTRETUNG DUTENHOFEN HAT AM 8.3.1972 GEMÄSS § 2 (1) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET "AM ROTACKER" BESCHLOSSEN.

DUTENHOFEN, DEN 20.12.1974

GEMEINDE DUTENHOFEN KREIS WETZLAR

DER BÜRGERMEISTER

FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG

GIESSEN, DEN 20.12.1974

ING.-BÜRO FÜR BAUWESEN
L. Hammel
63 GIESSEN-LAHN
Bonifatiusstraße 23
Telefon (0641) 39012
FREIBERUFLICHE PLANEN

KATASTERAMTLICHE GRENZBESCHEINIGUNG VOM 18.12.1974

WETZLAR, DEN 20.12.1974

ING.-BÜRO FÜR BAUWESEN
L. Hammel
63 GIESSEN-LAHN
Bonifatiusstraße 23
Telefon (0641) 39012

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN NACH § 2 (6) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) AUF DIE DAUER EINES MONATS, IN DER ZEIT VOM 12.8.1974 BIS 12.9.1974 EINSCHLIESSLICH ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DUTENHOFEN, DEN 18.9.1974

GEMEINDE DUTENHOFEN KREIS WETZLAR

DER BÜRGERMEISTER

AUF GRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) HAT DIE GEMEINDE DIESEN PLAN AM 13.11.1974 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DUTENHOFEN, DEN 15.12.1974

GEMEINDE DUTENHOFEN KREIS WETZLAR

DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 DES BBAUG (BGBL. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM **Genehmigt** mit Vfg. vom 20. Mai 1975 Az.: VI 3 c 61 20 4101 Darmstadt, den 20. Mai 1975 Der Regierungspräsident In Auftrag

DEN .....

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

DIE GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 20.5.1975 IST AM 30.5.1975 GEM § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN, MIT DEM HINWEIS AUF ZEIT UND ART DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG FÜR JEDERMANN.

DUTENHOFEN, DEN 2.6.1975

GEMEINDE DUTENHOFEN KREIS WETZLAR

DER BÜRGERMEISTER